



MARKTGEMEINDE GABLITZ

Verwaltungsbezirk St. Pölten
Linzer Straße 99 PLZ 3003

Tel.: +43 (0)2231 63466 0
Mail: gemeinde@gablitz.gv.at
<https://gablitz.at>

Richtlinien für Essen auf Rädern

Stand Dezember 2025

1) Allgemeines

Die Marktgemeinde Gablitz führt zur Betreuung kranker, alter oder hilfsbedürftiger Gemeindeglieder/-innen, die außer Stande sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden können, in Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum Alfons Maria die Aktion „Essen auf Rädern“ durch. Dabei wird den betroffenen Personen ein Mittagessen zugestellt.

2) Antragstellung

Es ist ein schriftlicher Antrag an die Marktgemeinde Gablitz zu stellen, der folgende Daten enthalten muss:

- Familienname und Vorname des Antragstellers
- Geburtsdatum des Antragstellers
- Anschrift und Kontaktdaten des Antragstellers bzw. ggf. der Vertrauensperson
- Art der Kost (Normale Vollkost, Leichte Vollkost)
- Anzahl der Mahlzeiten pro Woche (5 = Mo-Fr oder 7 = Mo-So)

Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage der Marktgemeinde Gablitz abrufbar oder am Gemeindeamt Gablitz abzuholen.

3) Bezugsberechtigung

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gablitz
- Im selben Haushalt lebende Personen können die Versorgung nicht leisten
- Antragsteller/-innen sind nicht in der Lage, sich selbst angemessen zu versorgen oder den täglichen Bedarf eigenständig zu decken.

4) Rechtsanspruch

Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Beteiligung bei „Essen auf Rädern“. Einem Antrag ist stattzugeben, wenn sich der Anspruch laut den Richtlinien als berechtigt erweist. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, so ist der Antrag abzulehnen.

Die Zusage oder Absage hat durch die Marktgemeinde Gablitz schriftlich zu erfolgen. Sollte sich während des Bezugs die persönliche Situation zum Positiven verändern und die Voraussetzungen für den Bezug damit nicht mehr gegeben sein, ist dies von den Beziehern/-innen proaktiv und unverzüglich der Marktgemeinde Gablitz zu melden.

Die Erste Öst. Spar-Casse-Bank AG
IBAN AT852011131002700097
BIC GIBAATWWXXX
Bank Austria UniCredit,
IBAN AT371200000619102007
BIC BKAUATWW

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

MO bis DO 08 – 12 Uhr
DI u. DO 13 – 16 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister, Bürgerservice, Bauamt:
nur nach tel. Voranmeldung bis Mittwoch 11.30 Uhr
VOR DEM GEWÜNSCHTEN DONNERSTAG unter:
+43 (0) 2231 63466 – 152 Bürgermeister
+43 (0) 2231 63466 – 130 bzw. 131 Bürgerservice
+43 (0) 2231 63466 – 121 Bauamt

Öffnungszeiten Altstoff-Sammelzentrum:

MI 13 – 17 Uhr + FR 13 – 18 Uhr; SA 08 – 12 Uhr (Sommerzeit: April – Oktober);
MI + FR 13 – 17 Uhr; SA 08 – 12 Uhr (Winterzeit: jede 2. Woche November – März)



MARKTGEMEINDE GABLITZ

Verwaltungsbezirk St. Pölten
Linzer Straße 99 PLZ 3003

Tel.: +43 (0)2231 63466 0
Mail: gemeinde@gablitz.gv.at
<https://gablitz.at>

5) Durchführung

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist ganzjährig auch an Sonn- und Feiertagen durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, im Zeitraum Montag bis Freitag oder Montag bis Sonntag eine Lieferung zu beantragen. Kurzfristige Abmeldungen sind in Ausnahmefällen (Spitalsaufenthalte, Urlaub etc.) möglich.

6) Kosten und Verrechnung

Die Zubereitung des Essens erfolgt durch das Seniorenzentrum Alfons Maria. Die Kosten werden von den Beziehern/-innen getragen. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Gablitz. Es besteht die Möglichkeit, hierfür einen Einziehungsauftrag zu hinterlegen. Hierfür bitte Kontakt mit der Marktgemeinde Gablitz aufnehmen.

Die Preise werden entsprechend den vom Seniorenzentrum Alfons Maria festgelegten Änderungen angepasst, in der Regel handelt es sich dabei um eine jährliche Indexanpassung.

7) Lieferung

Die Zustellung erfolgt mit Porzellangeschirr und Transportboxen. Pro Person stehen 2 Transportboxen zur Verfügung, um eine tägliche Belieferung zu gewährleisten. Falls die Boxen und deren Inhalt nicht rechtzeitig retourniert oder mutwillig beschädigt werden, behält sich die Marktgemeinde Gablitz vor, die Lieferung an die betroffene Person auszusetzen. Bei längerfristigem Verlust wird ein Schadenersatz von 200 € pro Box verlangt, um eine Neuanschaffung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Gablitz übernimmt die Kosten für die Lieferung.

8) Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von „Essen auf Rädern“ gelten die Datenschutzbestimmungen der Marktgemeinde Gablitz. Diese sind auf der Homepage der Marktgemeinde Gablitz einzusehen.

9) Schlussbestimmungen

Die Richtlinien treten mit Gemeinderatsbeschluss in Kraft.

Für Fragen steht Ihnen unsere Kollegin Frau Sabine Dibl unter dibl@gablitz.gv.at oder der Durchwahl 132 zur Verfügung.



Ihr Bürgermeister

Ing. Michael W. Cech

Die Erste Öst. Spar-Casse-Bank AG
IBAN AT852011131002700097
BIC GIBAAATWWXXX
Bank Austria UniCredit,
IBAN AT371200000619102007
BIC BKAUATWW

Öffnungszeiten Gemeindeamt:
MO bis DO 08 – 12 Uhr
DI u. DO 13 – 16 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister, Bürgerservice, Bauamt:
nur nach tel. Voranmeldung bis Mittwoch 11.30 Uhr
VOR DEM GEWÜNSCHTEN DONNERSTAG unter:
+43 (0) 2231 63466 – 152 Bürgermeister
+43 (0) 2231 63466 – 130 bzw. 131 Bürgerservice
+43 (0) 2231 63466 – 121 Bauamt

Öffnungszeiten Altstoff-Sammelzentrum:

MI 13 – 17 Uhr + FR 13 – 18 Uhr; SA 08 – 12 Uhr (Sommerzeit: April – Oktober);
MI + FR 13 – 17 Uhr; SA 08 – 12 Uhr (Winterzeit: jede 2. Woche November – März)